



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 22.09.2015

Niederschrift

über die **9. Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung)** in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag, dem 04.09.2015, 17:30 Uhr bis 18:50 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Jürgen Roters

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD	
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD	
Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD	
Frau Monika Schultes	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Frau Ursula Gärtner	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Frau Marion Heuser	GRÜNE	in Vertretung für Frau Jahn
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	in Vertretung für Frau Stahlhofen
Herr Ulrich Breite	FDP	in Vertretung für Herrn Sterck

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Rottmann AfD

Verwaltung

Frau Beigeordnete Ute Berg

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach
Frau Astrid Lemcke
Frau Inge Schürmann
Herr Gregor Timmer

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kirsten Jahn	GRÜNE	vertreten durch Frau Heuser
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	vertreten durch Herrn Weisenstein
Herr Ralph Sterck	FDP	vertreten durch Herrn Breite

Verwaltung

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing
Frau Christiane Jäger
Frau Christine Kronenberg
Frau Beigeordnete Henriette Reker
Herr David Sprenger

Herr Oberbürgermeister Roters eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Beratung über die Tagesordnung gibt Herr Petelkau folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Sie haben am Mittwochabend dem Kölner Stadtanzeiger entnommen, dass hier eine Äußerung meinerseits hinsichtlich eines Vergleichs mit der nationalsozialistischen Zeit entsprechend getätigt worden ist gegenüber einem Redakteur. Ich habe mich unmittelbar nach diesem Artikel nicht nur auf unserer Homepage, sondern auch gegenüber der Presse entsprechend entschuldigt und möchte das hier auch noch einmal vor den Mitarbeitern der Kölner Stadtverwaltung tun. Das hatte einen Kontext gehabt, als das gesprochen war. Aber so oder so, dieser Vergleich war unpassend und fehl am Platze. Das ist mir persönlich wichtig, dass hier auch so zum Ausdruck zu bringen.“

Herr Oberbürgermeister Roters nimmt die Entschuldigung als Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung entgegen.

Es liegt folgende Zusetzung vor:

I. Öffentlicher Teil

TOP 2 Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 13.09.2015 - Mitteilung bezüglich der Ungültigerklärung der bisher verwendeten Stimmzettel durch die Bezirksregierung Köln
Darstellung der Fakten
2636/2015

Es besteht Einvernehmen darüber, dass auf Anregung von Herr Börschel die sachlich zusammenhängenden Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam behandelt werden. Die nachfolgende Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Konsequenzen aus der Verwendung von Stimmzetteln für die am 13.September 2015 anstehende Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Köln, die nicht den rechtlichen Vorgaben des Landes NRW entsprechen**

- 2 Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 13.09.2015 - Mitteilung bezüglich der Ungültigerklärung der bisher verwendeten Stimmzettel durch die Bezirksregierung Köln
Darstellung der Fakten
2636/2015**

I. Öffentlicher Teil

- 1 Konsequenzen aus der Verwendung von Stimmzetteln für die am 13. September 2015 anstehende Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Köln, die nicht den rechtlichen Vorgaben des Landes NRW entsprechen**

- 2 Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 13.09.2015 - Mitteilung bezüglich der Ungültigerklärung der bisher verwendeten Stimmzettel durch die Bezirksregierung Köln
Darstellung der Fakten
2636/2015**

Frau Beigeordnete Dr. Klein fasst den Inhalt der Mitteilung, die eine Chronologie der Ereignisse enthält, zusammen. Ergänzend führt sie aus:

Die Tatsache, dass die Namen der Kandidierenden kleiner geschrieben seien als die Parteikürzel, habe seit 1999 unter verschiedenen Wahlleitern eine längere Tradition. Dies sei von keiner Seite, auch nicht von der der Aufsichtsbehörde, beanstandet worden. Die Reihenfolge der Kandidierenden erfolge nach gesetzlichen Vorschriften. Deshalb habe der Wahlausschuss die Reihenfolge am 05.08.2015 einstimmig beschlossen. Frau Beigeordnete Dr. Klein betont, dass sie ohne Verzögerung immer aus eigener Initiative heraus eine Prüfung des Stimmzettels durch die Aufsichtsbehörde veranlasst habe, nachdem Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Stimmzettels durch einen Pressebericht bekannt wurden.

Da 10 Tage vor dem festgesetzten Wahltermin eine rechtskonforme Wahl mit neuen Stimmzetteln im Hinblick auf die bereits weit fortgeschrittene Brief- und Direktwahl organisatorisch nicht abgewickelt werden könne, habe sie bei der Bezirksregierung um Festsetzung eines Nachwahltermins gebeten. Die Bezirksregierung habe die Nachwahl dann auf den 18.10.2015 und die Stichwahl auf den 08.11.2015 festgelegt. Die neuen Wahlbenachrichtigungen werden voraussichtlich in der 39. Kalenderwoche versandt.

Frau Beigeordnete Dr. Klein gibt weiterhin folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Durch die vorstehenden Fakten habe ich deutlich gemacht, dass ich alles in meiner Kraft stehende getan habe, um gemäß § 2 Absatz 2 Satz 5 Kommunalwahlgesetz NRW eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu realisieren. Es sind Fehler im Verfahren erfolgt, die von den Aufsichtsbehörden festgestellt wurden. Dafür trage ich keine persönliche Schuld, jedoch die Verantwortung. Das eine Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Kandidatinnen und Kandidaten in Köln entstanden ist, bedaure ich zutiefst und entschuldige mich dafür. Genau dieses zu vermeiden, war von Anfang an mein Bestreben im Verlauf meiner Aufgabe als Wahlleiterin ab April 2015, als ich nach Verzicht des früheren Wahlleiters die Wahlleitung übernehmen musste. Ich selbst bin der festen Überzeugung, dass ich das Amt der Wahlleitung unparteiisch und sachgerecht ausgeübt habe. Durch das Schreiben der Bezirksregierung vom 03.09.2015 ist festgestellt worden, dass am 18.10. eine Nachwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters stattfinden wird. Aufgrund der in der Öffentlichkeit vorgebrachten Unterstellungen, die meine Unparteilichkeit und Fachlichkeit erschüttern sollen, sehe ich die notwendige Vertrauens-

grundlage in meine Arbeit als Wahlleiterin nicht mehr als gewährleistet an. In Folge dieser Situation sehe ich keine andere Möglichkeit als gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 2 Kommunalwahlgesetz NRW meinen Verzicht auf das Amt der Wahlleiterin zu erklären. Diesen Verzicht habe ich durch Schreiben vom heutigen Tage gegenüber der Regierungspräsidentin erklärt. Danke schön für Ihrer Aufmerksamkeit“.

Herr Oberbürgermeister Roters dankt Frau Beigeordneter Dr. Klein. In der nachfolgenden Diskussion sprechen die Vortragenden Frau Beigeordneten Dr. Klein für die Übernahme der Verantwortung und für die in Ihrem Fachdezernat erbrachten Leistungen ihren Respekt aus.

Herr Börschel weist darauf hin, dass die Stimmzettel in Köln seit mindestens 1999 eine vergleichbare Gestaltung aufweisen. Es seien auch bei früheren Wahlen ähnliche Stimmzettel verwandt worden unter jeweiliger politischer Verantwortung des Wahlleiters, so z.B. 1999 und 2000 unter Stadtdirektor Wimmer von der CDU, 2004 unter Oberbürgermeister Schramma von der CDU und 2009 unter Stadtdirektor Kahlen von der SPD. Er sieht die Kommunalaufsicht für eine Vereinheitlichung der Stimmzettel in NRW in der Pflicht. Er bringt zum Ausdruck, dass die Beanstandung bezüglich der Schriftgröße für die Parteikürzel schon viel früher hätte eingewendet werden müssen, wenn es nur um die Sache gegangen wäre. Jedoch sei die Verschiebung der Wahl nun aus Gründen der Zweifelsfreiheit und Fairness der Wahl unabdingbar.

Er respektiere die Entschuldigung von Herrn Petelkau für seine Äußerung, weist jedoch darauf hin, dass besonders politische Akteure einen hohen Maßstab an ihre Äußerungen legen müssten.

Er appelliert an alle, den demokratischen Wettstreit im Wahlkampf auf die inhaltliche Auseinandersetzung zu konzentrieren, jedoch ohne Diffamierungen. Die Spekulationen, dass eine SPD-dominierte Verwaltung nichts unversucht lasse, dem eigenen Kandidaten einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen, seien unhaltbar. Zudem habe die SPD immer Wert darauf gelegt, dass die politische Verantwortung in der Stadtverwaltung sich auf die politische Leitungsebene, mithin den Oberbürgermeister und die Beigeordneten beziehe und nicht auf die Ebenen darunter.

Herr Petelkau betont, man habe das Layout aufgrund von Fragen aus der Bevölkerung an den Wahlständen thematisiert, jedoch nicht mit derartigen Folgen gerechnet habe. Er fragt, ob die Prozesse nach der Nachzählung in Rodenkirchen überprüft worden seien, wer sie überprüft habe und was danach an den Abläufen korrigiert wurde. Des Weiteren bittet er um Mitteilung, warum auf dem Wahlzettel 2015 im Gegensatz zu den Vorjahren die Schriftgröße des Parteienamens vergrößert, die Vornamen nicht mehr fett gedruckt worden seien, wer dies initiiert habe und wer dafür final verantwortlich sei.

Es müsse zur Vermeidung weiterer Parteiverdrossenheit der Bevölkerung für alle zukünftigen Wahlen eine nach den Buchstaben des Gesetzes sichere Wahl durchgeführt werden.

Er bittet um Beantwortung, inwieweit von der Wahlorganisation geprüft wurde, ob das jetzt gewählte Verfahren der Nachwahl rechtskonform sei. Die CDU wolle weder den Beschäftigten der Stadt noch den Wählerinnen und Wählern eine noch längere Zeit der Unsicherheit zumuten.

Für Herrn Frank sind freie, geheime Wahlen bei völliger Chancengleichheit für alle Kandidierenden ein höchstes Gut in unserem demokratischen Gemeinwesen. Äußerungen, dies als bürokratischen Kleinkram zu bezeichnen, weise seine Fraktion auf das Schärfste zurück. Auch der Nazi-Vergleich von Herrn Petelkau sei absolut inak-

zeptabel, man müsse jedoch auch sehen, dass er sich am gleichen Tag bereits dafür entschuldigt habe.

Er sieht in den Ausführungen der Bezirksregierung eine eindeutige Aussage, dass für die Ausgestaltung der Wahlzettel nur insoweit Spielräume bestehen, wenn dadurch nicht die Chancengleichheit der Kandidierenden leide. Die Ausführungen seien eine klare Absage an den bisher verwendeten Wahlzettel. Dies sei erst die dritte Oberbürgermeister-Wahl und die erste, bei der es mehrere unabhängige Kandidierende gäbe. Deshalb sei bisher eine Ungleichbehandlung nicht ersichtlich gewesen.

Herr Frank fragt, wie es zu der Freigabe dieses Wahlzettels gekommen sei. Die Organisationsabläufe zur Freigabe sollten überprüft werden.

Der Haupt Gesichtspunkt für die Zukunft müsse die Durchführung von zweifelsfreien, demokratischen Wahlen sein. Dieses Thema sollte nicht für einen parteipolitischen Schlagabtausch genutzt werden.

Herr Weisenstein bedauert den Rücktritt der Wahlleiterin und sieht in der Thematisierung durch die CDU eine politische Kampagne mit der gezielt Personal in der Stadtverwaltung angegriffen werde. Er fände es außerdem unerträglich, dass jemand, der sich mit seinem Nazi-Vergleich eine Entgleisung erlaubt habe, in diesem Ausschuss wegen eines schon seit 1999 bestehenden Formfehlers so lange referieren dürfe. Damit werde die Politikverdrossenheit der Bevölkerung verstärkt.

Herr Breite betont ausdrücklich, dass rechtskonforme Wahlzettel für Demokraten ausgesprochen wichtig seien und eben nicht nur ein Formfehler. Aus den Erfahrungen der Geschichte sollte man in dieser Hinsicht außerordentlich vorsichtig sein. Man könne nicht demjenigen, der darauf hingewiesen habe, dass etwas nicht stimmt, als Schuldigen darstellen.

Er bittet um Klärung, warum der Stimmzettel von 2009 geändert wurde und die Schriftgröße der Parteikürzel vergrößert wurde und der Vorname nicht mehr fett gedruckt sei. Er fragt, warum nach der erforderlichen Nachzählung in Rodenkirchen nicht die Stimmzettel auf ihre Rechtskonformität überprüft worden seien.

Herr Rottmann ist der Meinung, dass, wenn hinter dem Namen von Frau Beigeordneten Reker auf dem Wahlzettel die sie unterstützenden Parteien gestanden hätten, diese Sitzung nicht stattfinden würde. Auf der anderen Seite sei das Misstrauen in die SPD dadurch gestärkt worden, dass die Nachzählung im betreffenden Stimmbezirk in Rodenkirchen nicht sofort umgesetzt worden sei. Der Musterstimmzettel in Anlage 17 c des Kommunalwahlgesetzes NRW sei Bestandteil dieses Gesetzes und müsse auch so angewendet werden.

Für Frau Heuser moniert, dass der verwendete Stimmzettel nicht in ausreichendem Maße barrierefrei sei.

Frau von Bülow wundert sich, dass die Verwaltung sich nicht an den Runderlass des Ministerium für Inneres und Kommunales vom 14.11.2014 gehalten habe, indem steht, dass sorgfältig darauf geachtet werden müsse, dass die Stimmzettel dem Muster für die amtlichen Stimmzettel in Anlage 17 c und für die Stichwahl in Anlage 17 d entsprechen. Sie bittet um Aufklärung, warum die Schriftgröße der Parteien sich geändert habe.

Herr Dr. Elster weist die Angriffe von Herrn Weisenstein zurück. Auch die Bezirksregierung sehe die bisher verwendeten Wahlzettel als nicht rechtskonform an. Es handle sich dabei keineswegs um eine Petitesse. Er bittet um Aufklärung zum Thema Schablone für Sehbehinderte und Blinde und um Erklärung für die gegenläufigen Pressemitteilungen am 02.09.2015.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erläutert den operativen Ablauf des Entstehens eines Wahlzettels und die Verwendung der Blinden- und Sehbehindertenschablone:

Die Wahlorganisation ging - entgegen der jetzigen Meinung der Bezirksregierung - davon aus, dass die Schriftgröße auf dem Stimmzettel variabel sei. Auf dieser Fehleinschätzung basierten einige weitere Verfahrensschritte.

Maßgeblich seien die Regelungen der Kommunalwahlordnung und des Kommunalwahlgesetzes. Der Musterstimmzettel für die Wahl sei als Anlage 17c, der für die Stichwahl als Anlage 17d, der Kommunalwahlordnung beigelegt. Im Rahmen dieser Vorgaben gestalteten die Kommunen mit einer gewissen Varianz (s. Anlagen zur Mitteilung der Verwaltung) selbst ihren Stimmzettel. Wenn man das Muster 17c eins zu eins verwende, passe der Stimmzettel nicht in die ebenfalls bei der Stadt Köln seit 2014 vorgeschriebene Behindertenschablone. Die gesetzlichen Vorgaben tragen damit in Nuancen eine gewisse Widersprüchlichkeit in sich.

Damit die Handhabung mit der Sehbehindertenschablone und den dazugehörigen Audiokassetten möglich sei, sei eine gewisse Größe der Felder Voraussetzung. Dies stehe wiederum in einer gewissen Korrelation mit den Namen, Berufsbezeichnungen und Adressen der Kandidierenden. Die Stimmzettel der Stadt Köln hätten seit 2014 dieses Grundmuster.

Es gebe die Jahrzehnte lange Praxis, dass die Stimmzettel bereits vor Zulassung der Wahlkandidatinnen und -kandidaten durch den Wahlausschuss von einer Grafikerin bearbeitet werden. Alle bisherigen Stimmzettel, so auch der hier diskutierte, bemühten sich, die Spaltenhöhe und Rahmenbreite, die für die Anwendung der Sehbehindertenschablone notwendig seien, mit den Angaben der Kandidierenden in Einklang zu bringen. Deshalb sei die Schriftgröße der Angaben der Kandidierenden graphisch an den verfügbaren Raum angepasst worden. Die falsche Anwendung graphischer Grundsätze würde für den neuen Stimmzettel natürlich korrigiert und das Layout engmaschig an den Vorgaben der Kommunalwahlordnung angelehnt. Die Druckfreigabe und der Druck der Stimmzettel gehörten zum operativen Geschäft der Wahlorganisation.

Da bei Wahlen der Grundsatz des geringstmöglichen Eingriffs bestehe, habe man sich nicht direkt im ersten Schritt für eine Nachwahl entschieden. Außerdem habe die Bezirksregierung in ihrer ersten Stellungnahme die alten Wahlzettel nicht ausdrücklich verboten. Nachdem die Bezirksregierung in einem weiteren Schreiben festgestellt habe, dass eine gültige Stimmabgabe mit den Stimmzetteln nicht möglich sei, habe die Wahlorganisation geprüft, wie sich das auf die bereits abgegebenen Stimmen im Rahmen der Brief- und Direktwahl auswirke. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Rück- bzw. Neuabwicklung der Brief- und Direktwahl mit neuen Stimmzetteln bis zum 13.09.2015 operativ nicht möglich sei. Damit sei dann eine Nachwahl der geringstmögliche Eingriff zur Behebung von Rechtsfehlern in diesem Wahlverfahren gewesen.

Auf eine konkrete Nachfrage von Herrn Börschel bezüglich der verantwortlichen Organisationseinheit für die Freigabe der Wahlzettel antwortet Frau Beigeordnete Dr. Klein, dass dies nachfolgend noch verwaltungsintern geprüft werde und jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für die Festlegung von persönlicher Verantwortung sei. Herr Börschel bittet, im Nachgang einen geeigneten Weg zur Information der Politik in dieser Hinsicht zu finden.

Herr Frank fragt nach den Mehrkosten, die noch durch den Rat genehmigt werden und nach eventuellen Schadensersatzleistungen, die für die Kandidierenden aufgrund des nun verlängerten Wahlkampfes vielleicht gezahlt werden müssen. Er bittet um rechtliche Klärung. Frau Beigeordnete Dr. Klein sagt dies zu.

Auf die Nachfrage von Herrn Breite nach der Nachfolge als Wahlleiterin / Wahlleiter antwortet Herr Oberbürgermeister Roters, dass dies in Ruhe geprüft werde.

Herr Oberbürgermeister Roters bedankt sich für die Diskussion, die gezeigt habe, dass man nun zu einem gemeinsamen Weg findet und appelliert zukünftig für einen fairen und guten Umgang miteinander.

Gez. Jürgen Roters
Oberbürgermeister

gez. Maria Lange
Schriftführerin